

# Satzung

**an die ordentliche Landesversammlung am 17./18.10.2015 in Bad Windsheim.  
Möglicher Antragsschluss für Änderungsanträge: 9. Oktober, 12 Uhr.**

**AntragsstellerIn:** Landesvorstand, Parteirat, auf Vorschlag der Reformkommission: Ekin Deligöz, Korbinian Gall, Sigi Hagl, Günther Sandmeyer, Stefan Schmidt, Katharina Schulze, Christine Schoerner, Helga Stieglmeier.

**Gegenstand:** [Landesarbeitskreise] wird in „Landesarbeitsgemeinschaften“ umbenannt.

## Antragstext

- 1 § 22 [Landesarbeitskreise] wird in „Landesarbeitsgemeinschaften“ umbenannt.  
2 Absatz (1) wird redaktionell neu gefasst:  
3 **Alt:**  
4 Zur innerparteilichen, fachlichen Beratung abgegrenzter politischer Themen  
5 können Landesarbeitskreise gebildet und vom Parteirat anerkannt werden, wenn sie  
6 überregional  
7 besetzt sind, ihr Schwerpunkt nicht bereits durch andere Landesarbeitskreise  
8 abgedeckt ist und ein/e Finanzverantwortliche/r sowie mindestens ein/e  
9 SprecherIn benannt ist. Landesarbeitskreise können sich in Fachbereiche  
10 zusammenschließen und eine oder mehrere  
11 FachbereichskoordinatorInnen wählen.  
12 **Neu:**  
13 Zur innerparteilichen, fachlichen Beratung abgegrenzter politischer Themen  
14 können Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden. Sie bedürfen der Anerkennung  
15 durch den Landesausschuss. Diese kann erteilt werden, wenn die  
16 Landesarbeitsgemeinschaften überregional besetzt sind, ihr Schwerpunkt nicht  
17 bereits durch andere Landesarbeitsgemeinschaften abgedeckt ist und ein/e  
18 Finanzverantwortliche/r sowie mindestens ein/e SprecherIn benannt sind.  
19 Landesarbeitsgemeinschaften können sich in  
20 Fachbereiche zusammenschließen und eine oder mehrere  
21 FachbereichskoordinatorInnen wählen.  
22 Entsprechend werden folgende redaktionelle Veränderungen vorgenommen (ersetzen

23 „Landesarbeitskreise“ durch „Landesarbeitsgemeinschaften“):

24 **§ 15 [Landesversammlung, Einberufung, Antragsfrist, Antragsberechtigung und**  
25 **Beschlussfähigkeit], Abs. (2):**

26 **Alt:**

27 Antragsberechtigt sind [...] und die anerkannten Landesarbeitskreise.

28 **Neu:**

29 Antragsberechtigt sind [...] und die anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften.

30 **§ 15, Abs. (4), Satz 2 [Initiativanträge]:**

31 **Alt:**

32 Sie können nur von [...] den anerkannten Landesarbeitskreisen, [...] gestellt  
33 werden.

34 **Neu:**

35 Sie können nur von [...] den anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften, [...]   
36 gestellt werden.

37 **§ 22 [Landesarbeitsgemeinschaften], Abs. (2):**

38 **Alt:**

39 Zur Gründung eines Landesarbeitskreises sind alle Kreis-, Regional- und  
40 Bezirksverbände und der Landesvorstand einzuladen.

41 **Neu:**

42 Zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft sind alle Kreis-, Regional- und  
43 Bezirksverbände und der Landesvorstand einzuladen.

44 **§ 22, Abs. (3), Satz 1:**

45 **Alt:**

46 Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung der Landesarbeitskreise sind mit dem  
47 Landesvorstand abzustimmen.

48 **Neu:**

49 Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung der Landesarbeitsgemeinschaften sind  
50 mit dem Landesvorstand abzustimmen.

51 **§ 22, Abs. (4):**

52 **Alt:**

53 Die Landesarbeitskreise legen dem Landesvorstand jährlich einen  
54 Rechenschaftsbericht vor [...] Der Landesvorstand kann [...] den Entzug der  
55 Anerkennung als Landesarbeitskreis beantragen. Legt ein Landesarbeitskreis  
56 keinen Rechenschaftsbericht vor, verliert er die Anerkennung.

57 **Neu:**

58 Die Landesarbeitsgemeinschaften legen dem Landesvorstand jährlich einen  
59 Rechenschaftsbericht vor [...] Der Landesvorstand kann [...] den Entzug der  
60 Anerkennung als Landesarbeitsgemeinschaft beantragen. Legt eine  
61 Landesarbeitsgemeinschaft keinen Rechenschaftsbericht vor, verliert sie die  
62 Anerkennung.

63 **Frauenstatut, § 7:**

64 **Alt:**

65 Zu den innerparteilichen Strukturen gehört der LAK Frauen. Der LAK Frauen  
66 bereitet inhaltliche Fragen zu Frauen- und Lesbenpolitik vor [...] Im LAK Frauen

67 arbeiten grüne und nichtgrüne Frauen zusammen.

68 **Neu:**

69 Zu den innerparteilichen Strukturen gehört die LAG Frauen. Die LAG Frauen  
70 bereitet inhaltliche Fragen zu Frauen- und Lesbenpolitik vor [...] In der LAG  
71 Frauen arbeiten grüne und nichtgrüne Frauen zusammen.

72 **Frauenstatut, § 8:**

73 **Alt:**

74 [...] Die Auswahl der Frauenreferentin obliegt einem Gremium, das sich aus [...] und  
75 drei Frauen aus dem LAK Frauen zusammensetzt. Bei einer Kündigung der  
76 Frauenreferentin von Seiten des Landesvorstandes muss der LAK Frauen angehört  
77 werden. [...] Die Landesfrauenreferentin legt dem LAK Frauen jährlich einen  
78 Arbeitsbericht vor.

79 **Neu:**

80 [...] Die Auswahl der Frauenreferentin obliegt einem Gremium, das sich aus [...] und  
81 drei Frauen aus der LAG Frauen zusammensetzt. Bei einer Kündigung der  
82 Frauenreferentin von Seiten des Landesvorstandes muss die LAG Frauen angehört  
83 werden. [...] Die Landesfrauenreferentin legt der LAG Frauen jährlich einen  
84 Arbeitsbericht vor.

## **Begründung**

Die Umbenennung von Landesarbeitskreisen in Landesarbeitsgemeinschaften geht auf den Wunsch des letzten LAK-SprecherInnen-Treffens zurück.